



Wasserbauplan Dorfbach, Ins

Mitwirkungsbericht

Kunde

Gemeindeverwaltung Ins
Dorfplatz 2
3232 Ins

—

Datum

5. Januar 2018



Impressum

Datum

5. Januar 2018

Bericht-Nr.

20389-Mitwirkungsbericht

Verfasst von

daz, fas

Basler & Hofmann West AG
Ingenieure, Planer und Berater

Industriestrasse 1
CH-3052 Zollikofen
T +41 31 544 24 24

Bernstrasse 30
CH-3280 Murten
T +41 26 672 99 77

Verteiler

Gemeinde Ins
Tiefbauamt, Oberingenieurkreis III

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung / Projekt	1
1.1	Wasserbauplan Dorfbach, Ins	1
1.2	Projektstand	1
2.	Eingaben öffentliche Mitwirkung	2
3.	Auswertung öffentliche Mitwirkung	4
3.1	Quantitative Auswertung	4
3.1.1	Auswertung	4
3.1.2	Erkenntnisse	9
3.2	Qualitative Auswertung	10
4.	Zusammenfassung der Massnahmen	18
5.	Grundlagen	18

1. Einleitung / Projekt

1.1 Wasserbauplan Dorfbach, Ins

Hochwasserschutz

Der Wasserbauplan *Dorfbach, Ins* soll den Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet von Ins verbessern.

Massnahmen Wasserbauplan

Der Wasserbauplan umfasst folgende Massnahmen:

- _ Neue Bachleitung Dorfstrasse bis Gampelengasse
- _ Ausdolung Bachgerinne Gampelengasse bis Fauggersgrube
- _ Neue Bachleitung Fauggersgrube bis Bahnhofstrasse
- _ Entlastung und Überflutungsfläche Rüschelzmatte / Turbestich

1.2 Projektstand

Vorstudie, Vor- und Bauprojekt

Basierend auf einer Machbarkeitsstudie und dem Vorprojekt von Lüscher & Aeschli-mann [3] wurde ein Bauprojekt des Wasserbauplans ausgearbeitet.

Öffentliche Mitwirkung

Während der öffentlichen Mitwirkung im August und September 2017 wurde die Öffent-lichkeit eingeladen, zum Wasserbauplan Stellung zu nehmen. Der Wasserbauplan lag vom 11. August bis 11. September 2017 öffentlich in der Gemeindeverwaltung von Ins auf. Am 7. und am 17. August 2017 fanden Informationsanlässe für die Grundeigentü-mer und die Bevölkerung statt. Am 14. und 21. August 2017 wurden zudem für Interes-sierte Sprechstunden durchgeführt. An den Informationsanlässen und Sprechstunden wurden Fragebogen zum Wasserbauplan verteilt.

Wasserbauplan und Mitwirkungs-bericht

Der Wasserbauplan besteht aus Situationsplänen, Längenprofilen und Querprofilen und aus einem beschreibenden Technischen Bericht [4]. Der vorliegende Mitwirkungs-bericht wertet die Eingaben zum Wasserbauplan aus.

Verfahren

Der Ablauf des Wasserbauplanverfahrens ist im Fachordner Wasserbau des Tiefbau-amts des Kantons Bern [1] festgelegt. Das Verfahren sieht folgende Schritte vor:

- _ Erstellen Entwurf Wasserbauplan
- _ Öffentliche Mitwirkung (Bevölkerung)
- _ Vorprüfung bei betroffenen kantonalen Fachstellen und allenfalls BAFU
- _ Projektbereinigung und Planauflageverfahren bei betroffenen kantonalen Fachstellen und allenfalls BAFU
- _ Publikation und öffentliche Auflage (Bevölkerung)
- _ Projektbereinigung aufgrund allfälliger Einsprachen
- _ Projekt- und Finanzbeschluss des Wasserbauplans und Bekanntgabe der Plange-nehmung

Die Mitwirkung stellt die erste Möglichkeit für die Bevölkerung dar um sich zum vorge-stellten Projekt zu äussern.

2. Eingaben öffentliche Mitwirkung

Eingaben

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung haben 97 Parteien eine Eingabe zum Wasserbauplan gemacht. 74 Parteien haben den abgegebenen Fragebogen beantwortet und 34 Parteien haben, teils ergänzend zum Fragebogen, eine briefliche Eingabe gemacht. Die Eingaben wurden alphabetisch sortiert und mit einer Eingabe-Nr. versehen.

Eingabe-Nr.	Partei	Fragebogen	Brief
1	Aare Seeland mobil AG		x
2	Aeschlimann Hans	x	
3	Aeschlimann Heinz und Susanne	x	
4	Aeschlimann Samuel	x	
5	Aghet Annelise	x	x
6	Allegrini Severin und Verena	x	
7	Anderegg Andreas	x	
8	Bachmann Hans	x	
9	Balsiger Erich	x	
10	Bandi Robert und Imtraut	x	
11	Benninger Andreas, Dori und Bernhard	x	
12	Benninger Angelo, Walter, Markus, Manuela, Angelina und Luan	x	x
13	Bettler-Inversini Markus und Pia		x
14	Biotopverbund Grosses Moos		x
15	Blank Thomas	x	
16	BLS Netz AG		x
17	Buscher Marco und Susanne	x	
18	Czelustek Uwe	x	
19	Dorfverein Ins	x	
20	Flurgenossenschaft Brüttelen		x
21	Flurgenossenschaft Ins-Gampelen-Gals		x
22	Frauchiger Roland	x	
23	Friedli Peter und Marlise	x	x
24	Füri Hanspeter	x	
25	Garó Daisy	x	x
26	Garó Isabel	x	
27	Garó Michael		x
28	Gaschen Roman	x	
29	Gaschen Ursula	x	
30	Gemischte Gemeinde Treiten	x	
31	Gertsch Stefan	x	
32	Gilomen Rudolf		x
33	Grimm Rico, Tanner Nicole	x	
34	Grundeigentümer und Bewirtschafter Niklaus Markus		x
35	Gugger Ernst Erbgemeinschaft, Gugger-Moll Hans Ulrich		x
36	Heiniger Kurt und Margrit	x	
37	Hubacher Werner	x	
38	Hügli Rudolf	x	
39	Imboden-Fischer Urs und Marianne	x	
40	Iseli Franziska	x	x

Eingabe-Nr.	Partei	Fragebogen	Brief
41	Iseli-Kappeler Max und Rosmarie	x	x
42	Jenni Andreas	x	
43	Jenni Silvan	x	
44	Jenni Stefan	x	
45	Jenni Swen	x	
46	Keller Fritz und Heidi	x	
47	Köhli Christoph und Ursula	x	
48	Kubin Christine	x	
49	Lüthi Silvia, Baumann Veronika, Burri Peter		x
50	Marti Thomas und Karin	x	x
51	Meier Jolanda und Stäger Elisabeth	x	
52	Messerli Rudolf		x
53	Mischler Bruno	x	x
54	Mischler Thomas	x	x
55	Mizza-Ineichen Andreas und Monika	x	x
56	Moser-Meer Martin		x
57	Pretera Claudio	x	
58	Pretera Giuseppe		x
59	Pretera Laura	x	
60	Pretera Luca	x	
61	Pretera-Aeschlimann Giuseppe und Sonja		x
62	Pro Natura Seeland	x	
63	Reusser Esther	x	
64	Reusser Hans	x	
65	Reusser Patrick	x	
66	Reusser Regula	x	
67	Rollé Marc und Wiebke	x	
68	Rudin Thomas	x	
69	Rytz Marcel	x	
70	Saluz Peter und Eva		x
71	Schärer Daniel	x	
72	Schindele Michael	x	
73	Schönenberger Beat	x	
74	Spring Andreas und Karin	x	
75	Spring Rudolf und Ursula	x	
76	Stähli Daniel		x
77	Stähli-Durni Käthe	x	
78	Tanner-Stauffer Margrith	x	
79	Urech Bernhard, Urech AG	x	
80	Verband Seeländischer Fischereivereine		x
81	Verhoeven Peter	x	
82	Vitale Claudio	x	
83	Vogel Hanspeter und Silvia	x	
84	Vogel Ueli	x	
85	Vogel-Wenger Hans	x	
86	Weber Annette, Ramseier Hans		x
87	Weber Simon		x
88	Weber-Niklaus Rudolf und Marianne		x

Eingabe-Nr.	Partei	Fragebogen	Brief
89	Wittmer Willy		x
90	Wüest Erwin	x	
91	Yulianto-Garo Karin und Petrus Iwan	x	x
92	Zbinden Erich	x	
93	Zoller-Gugger Ursula	x	
94	Züger Friedrich	x	
95	Zwygart Andreas	x	
96	Jordan Frédéric (nachträglich erhalten)	x	
97	Stegemann Robert (nachträglich erhalten)		x

3. Auswertung öffentliche Mitwirkung

3.1 Quantitative Auswertung

Auswertung Fragebogen

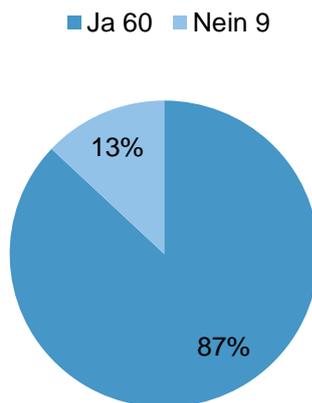
Die beantworteten Fragen wurden mit Diagrammen grafisch ausgewertet. Nach den Antwortmöglichkeiten sind die jeweilige Anzahl gültiger Antworten und im Kreisdiagramm der prozentuale Anteil je Antwortmöglichkeit dargestellt. Die wichtigsten Erkenntnisse sind im Anschluss aufgeführt.

3.1.1 Auswertung

Abschnitt A)

Eine Handvoll Fragen zum Hochwasserschutz:

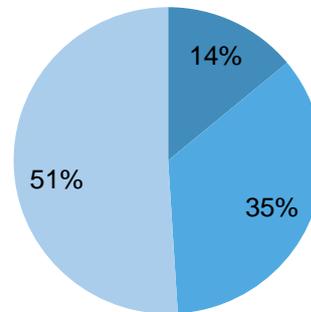
A.1 Befürworten Sie prinzipiell die Verbesserung des Hochwasserschutzes?



Nicht beantwortet: 5

A.2 Wie dringlich beurteilen Sie den Handlungsbedarf am Dorfbach?

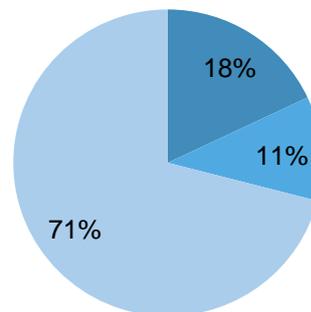
■ sehr dringlich 10 ■ eher dringlich 26 ■ nicht dringlich 37



Nicht beantwortet: 1

A.3 Stellt ein offener Dorfbach im Siedlungsgebiet für Sie ein Mehrwert dar?

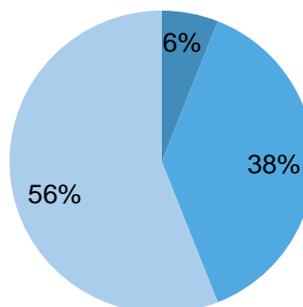
■ Ja 11 ■ eher Ja 7 ■ Nein 44



Nicht beantwortet: 14

A.4 Wurden aus Ihrer Sicht alle relevanten Aspekte im Projekt beachtet?

- Ja 4
- Nein es fehlen 62
- davon es fehlt der Hochwasserschutz im Oberdorf 37



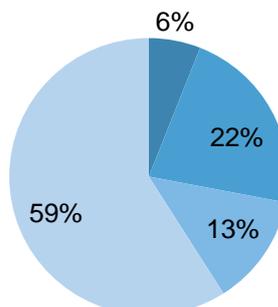
Nicht beantwortet: 8

Abschnitt B)

Eine Handvoll Fragen zur vorgesehenen Gestaltung des Gewässers:

B.1 Gefällt Ihnen die Gestaltung des Bachs im Siedlungsgebiet?

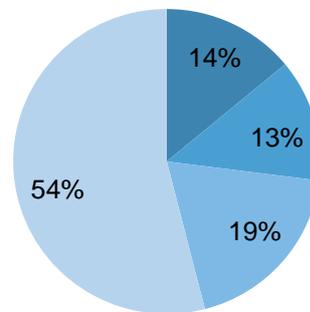
- Ja 4
- eher Ja 15
- eher Nein 9
- Nein 41



Nicht beantwortet: 5

B.2 Befürworten Sie die Gestaltung der Hochwasserentlastung im Landwirtschaftsgebiet?

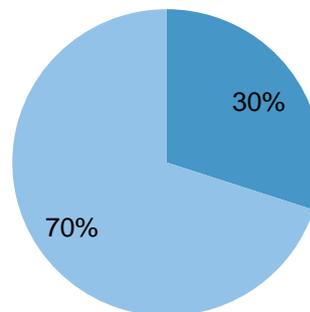
■ Ja 10 ■ eher Ja 9 ■ eher Nein 13 ■ Nein 37



Nicht beantwortet: 5

B.3 Welche Hochwasserschutzmassnahmen im Siedlungsgebiet befürworten Sie grundsätzlich?

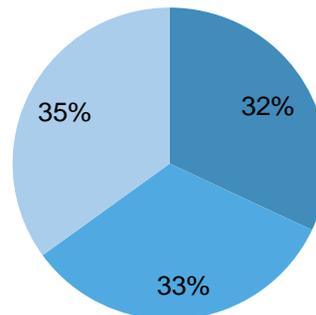
■ naturnahe, eher günstige 16 ■ technische, eher teure 38



Nicht beantwortet: 20

Abschnitt C)**Ein paar Fragen über Sie:****C.1 Wo wohnen Sie?**

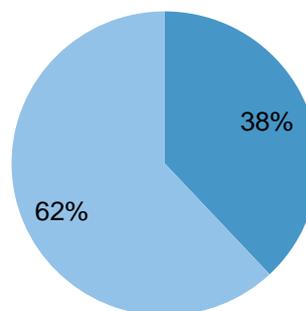
- Anstösser des Dorfbachs 27
- im direkt betroffenen Siedlungsgebiet 28
- übriges Gebiet 29



Teilweise doppelt beantwortet (Anstösser und im direkt betroffenen Siedlungsgebiet)

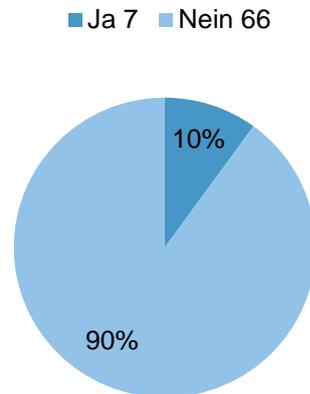
C.2 Sind Sie ein direkt betroffener Landeigentümer?

- Ja 28
- Nein 45



Nicht beantwortet: 1

C.3 Bewirtschaften Sie direkt betroffene landwirtschaftliche Flächen?



Nicht beantwortet: 1

Erkenntnisse

3.1.2 Erkenntnisse

Die folgenden Punkte fassen die Antworten auf die Fragen zusammen. Es gilt zu beachten, dass es sich dabei um Meinungen von 74 Personen handelt, d.h. die Antworten widerspiegeln nicht zwingend die Meinung der Inser Gesamtbevölkerung.

Abschnitt A): Hochwasserschutz

- _ Fast 90 % sind der Ansicht, dass der Hochwasserschutz verbessert werden muss.
- _ Für 51 % ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Dorfbach nicht dringlich.
- _ Ein offener Dorfbach stellt für $\frac{3}{4}$ keinen Mehrwert dar.
- _ 85 % sind der Meinung, dass das Projekt nicht alle relevanten Aspekte behandelt, so fehlt für 50 % der Hochwasserschutz im Oberdorf.

Abschnitt B): Gestaltung des Gewässers

- _ $\frac{3}{4}$ gefällt die Gestaltung des Bachs im Siedlungsgebiet und im Landwirtschaftsgebiet nicht oder eher nicht.
- _ 70 % sprechen sich für eher technische, eher teurere, 30 % für naturnahe, eher günstigere Massnahmen aus. Über $\frac{1}{4}$ der Teilnehmenden hat diese Frage nicht beantwortet oder mehrere Antwortmöglichkeiten ausgewählt.

Abschnitt 3) Fragen zur Person

- _ Rund 40 % sind vom Projekt nicht direkt betroffen (keine Anstösser und nicht im direkt betroffenen Siedlungsgebiet wohnhaft).
- _ Über 60 % sind nicht direkt betroffene Landeigentümer.
- _ 10 % bewirtschaften direkt betroffene Landwirtschaftliche Flächen.

3.2 Qualitative Auswertung

Auswertung Briefe

Die brieflichen Eingaben wurden zur Beantwortung thematisch zusammengefasst. Die Eingabe-Nr. in der ersten Spalte verweist auf die Parteien, welche die Eingabe gemacht haben (vgl. Kapitel 2).

Eingabe-Nr.	Eingabe	Antwort	Massnahmen / Handlungsbedarf
96, 97	Hydrologie 100-jährlicher Hochwasserabfluss erscheint hoch. Sorgfältiges hydrologisches Gutachten machen lassen.	Die hydrologischen Rahmenbedingungen werden durch den Kanton vorgegeben. Das kantonale Tiefbauamt (OIK IV) hat im Dezember 2016 ein Hydrologiebüro mit der Überprüfung der Niederschläge beauftragt. Fazit: Starke Kurzzeittieferschläge führen in Zukunft tendenziell zu höheren Wassermengen. Der Gemeinderat ist der Empfehlung einer Erhöhung des Dimensionierungsabflusses auf 7 m ³ /s gefolgt.	Beibehaltung der hydrologischen Voraussetzungen, keine Massnahmen.
3, 5, 6, 7, 11, 13, 24, 26, 28, 37, 40, 41, 42, 50, 58, 59, 60, 61, 65, 66, 68, 69, 71, 73, 74, 82, 83, 86, 88, 91, 92, 95	Kein / Kaum Trockenwetterabfluss im Bach. Der projektierte Bach wird nicht als Fliessgewässer wahrgenommen / es handelt sich nicht um ein Fliessgewässer.	Der Trockenwetterabfluss wurde im Vorprojekt mit 1.5 - 7.5 l/s abgeschätzt. Es werden Optionen geprüft, welche einen erhöhten Trockenwetterabfluss zur Folge haben können. Aufgrund der historischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass es sich beim „Dorfbach“ um ein Fliessgewässer handelt. Für Fliessgewässer gilt das Ausdolumngsgebot gemäss Gewässerschutzgesetz.	Im Rahmen der weiteren Projektierung werden Trockenwetterabflussmessungen durchgeführt, um den geschätzten Abfluss von 1.5 - 7.5 l/s zu bestätigen. Darüber hinaus werden Optionen geprüft, welche einen erhöhten Trockenwetterabfluss zur Folge haben können. Die Gemeinde anerkennt den «Dorfbach» als Fliessgewässer. Im Rahmen des «Wasserbauplans» wird der «Dorfbach» deshalb nach Möglichkeit ausgedolt. Ein Gewässerfeststellungsverfahren hätte für die Gemeinde Ins hohe Kosten zur Folge. Das Verfahren würde mit grosser Wahrscheinlichkeit ergeben, dass es sich beim «Dorfbach» um ein Fliessgewässer handelt. Auf diese Massnahme wird deshalb verzichtet.
5, 6, 7, 9, 55, 80, 88	Einleitung von Quell- und Sauberwasser in den Bach (Oberdorf, Marxmattenquelle) zur Erhöhung Trockenwetterabfluss.	Es werden Optionen geprüft, welche einen erhöhten Trockenwetterabfluss zur Folge haben könnten (s. oben).	Es werden, Optionen geprüft, um den Dorfbach zusätzlich zu speisen, damit die erwartete Wassermenge erhöht werden kann.
5, 13, 23, 32, 86	Überschwemmungen durch Oberflächenabfluss bei kurzen, starken Niederschlägen. Gefährdung durch Geschiebe.	Auf die Gefährdung durch Oberflächenabfluss aufgrund der zu geringen Kapazität des Entwässerungs- und Kanalisationsystems wird im Wasserbauplan hingewiesen. Die in der Mitwirkung eingegangenen Ausführungen zu den Hochwasserereignissen 2007 und 2015 sind wertvolle Quellen und werden in der weiteren Planung berücksichtigt. Oberflächenabfluss kann nie verhindert werden, er kann aber mit einem offen gelegten Bach gefasst und kontrolliert abgeleitet werden. Ein Geschiebesammler ist bei der Fauggersgrube geplant.	Keine zusätzlichen Massnahmen Keine weiteren Massnahmen: Oberhalb der Fauggersgrube erlauben die Platz- und Gefällsverhältnisse keinen weiteren Geschiebesammler.

20, 21, 30, 34	Bestehende Wasserführung des Rötschbachs in Richtung Stägemattenkanal für Bewässerung Landwirtschaftsland belassen.	Am Rötschbach sind im Rahmen des Wasserbauplans keine Massnahmen vorgesehen. Die bestehende Wasserführung des Rötschbachs in Richtung Stägemattenkanal bleibt unverändert. Das Anliegen wird bereits berücksichtigt.	Keine Massnahmen
48	Hochwasserschutz Einbezug bereits realisierter Massnahmen nach vergangenen Hochwasserereignissen in Planung.	Im Anschluss an das Unwetter von 2015 wurden die Werkleitungen in der Dorfstrasse, im Rebstockweg, im Marxmattenweg und im Fluhweg saniert. Dabei handelte es sich jedoch um Massnahmen zur Siedlungsentwässerung und nicht um Hochwasserschutzmassnahmen. Im Projekt ist die aktuell bestehende Infrastruktur berücksichtigt.	Keine Massnahmen
17, 58, 74, 75	Gesamtbetrachtung Siedlungsrand Oberdorf bis Bahnhof.	Im jetzigen Projekt ist vorgesehen, dass Wasser aus dem Oberdorf in der Bachtele zu sammeln (Tiefpunkt) und von dort kontrolliert durch das Siedlungsgebiet abzuleiten.	Aufgrund der Rückmeldungen im Mitwirkungsverfahren prüft der Gemeinderat, den Projektperimeter auf das Oberdorf auszuweiten (Projekterweiterung).
32, 42, 43, 44, 45, 50, 61, 70	Hochwasserschutzmassnahmen überprüfen. Keine Verbesserung Hochwasserschutz durch Offenlegung / Revitalisierung.	Die Wirksamkeit der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen wurde mithilfe hydraulischer Modellierungen nachgewiesen. Ein offenes Gerinne ist aus Sicht des Hochwasserschutzes einer Eindolung stets vorzuziehen und wird nur wo nötig (z.B. aus Platzgründen, v.a. im mittleren Teil bei starker Besiedelung) durch technische Bauwerke (z.B. Kanäle, Durchlässe) ersetzt.	Keine Massnahmen
2, 3, 18, 29, 66, 82	Zu viele technische Bauwerke für Hochwasserschutz.	Beim Wasserbauplan handelt es sich um ein Hochwasserschutzprojekt und nicht um ein Revitalisierungsprojekt. Die Priorität liegt demnach beim Hochwasserschutz.	
	Varianten / Linienführung		
22, 35, 37, 40, 41, 47, 50, 58, 61, 63, 64, 65, 69, 70, 73, 83, 91, 93, 95	Sanierung und Ausbau bestehendes Kanalisationssystem. Keine Offenlegung der Bachleitung. Erstellung Trennsystem. Bisherige Linienführung beibehalten.	Zwischen Siedlungsentwässerung und Hochwasserschutz ist zu unterscheiden. Die Kapazität des Siedlungsentwässerungssystems wird auf ein 5-jährliches Ereignis ausgebaut, währenddessen der Hochwasserschutz auf ein 100-jährliches Ereignis ausgelegt wird. Im Falle einer Kapazitätsüberschreitung im Entwässerungssystem kann das oberflächlich abfliessende Wasser in den Bach fließen. Da der Dorfbach als Fliessgewässer gilt (siehe Antwort im Abschnitt Hydrologie), besteht ein Ausdolungsgebot gemäss Gewässerschutzgesetz. Der Bach ist folglich, wo die Platzverhältnisse es erlauben, auszdoln und ökologisch aufzuwerten. In Absprache mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern wurde entschieden, den Bach im oberen Abschnitt Dorfstrasse bis Gampelengasse eingedolt zu belassen. Im mittleren Abschnitt Gampelengasse bis Fauggersgru-	Keine Massnahmen

		<p>be ist jedoch eine möglichst naturnahe Ausdolung zu realisieren. Die Massnahmen entsprechen gleichzeitig den Anforderungen im GEP (Trennsystem, Sanierung / Ersatz der heutigen Leitung). Notwendige Werkleitungsanpassungen innerhalb des Perimeters des Wasserbauplans sind Teil des Projekts.</p>	
58	Mit Gitterrost überdeckter Kanal entlang Gehsteig Bahnhofstrasse.	<p>Das geplante Bachgerinne folgt im mittleren Abschnitt Gampelengasse bis Bahnhofstrasse 62 dem natürlichen Verlauf des Dorfbachs vor der Eindolung und der heutigen Bachleitung. Die vorhandenen Platzverhältnisse mit der Grünzone entlang der bestehenden Linienführung erlauben eine naturnahe Ausdolung. Eine Bachführung entlang des tiefsten Punkts erlaubt die Einleitung von Oberflächenwasser. Eine veränderte Linienführung mit einem überdeckten Kanal oder mit einer Leitung (gilt beides als Eindolung) ist nicht bewilligungsfähig.</p>	Keine Massnahmen
58	Leitung entlang Fauggerweg.		
4, 21, 26, 31, 34, 50, 51, 56, 58, 61, 72, 84, 89, 91	Leitung unter Bahnlinie durch in den Schwarzgrabe. Bereits vorhandene Leitungen / Durchlässe nutzen.	<p>Eine Linienführung unter der Bahnlinie durch in den Schwarzgrabe wurde in einer Machbarkeitsstudie und im Vorprojekt von Lüscher & Aeschlimann überprüft und für machbar befunden. Das Vorprojekt zeigt, dass diese Variante höhere Kosten und weniger Nutzen mit sich bringt. Die Gemeinde hat deshalb entschieden, die Linienführung Richtung Turbestich und Rüschelzkanal in einem Bauprojekt ausarbeiten zu lassen.</p>	Keine Massnahmen
3, 4, 33, 47, 97 13	<p>Entwässerung Kanalisationen ins Projekt einbeziehen und sanieren. Zu geringe Kapazität des Kanalisationsnetzes.</p>	<p>Die Sanierung des Entwässerungssystems ist nicht Teil des Wasserbauplans. Die beiden Planungen sind jedoch zu koordinieren. Durch das Projekt tangierte Werkleitungen werden angepasst und ein Teil der GEP-Massnahmen wird mit dem Wasserbauplan umgesetzt (Ersatz der Leitung). Kanalisationsnetze werden grundsätzlich auf ein 5-jährliches Ereignis dimensioniert, Hochwasserschutzmassnahmen im Siedlungsgebiet auf ein 100-jährliches Ereignis (s. oben).</p>	Keine Massnahmen
5, 22, 40, 41, 55, 81	Trennung Schmutzwasser – Sauberwasser.		
35	Anschluss Sickerleitungen an Bach nicht möglich.	<p>In der weiteren Projektierung wird die Einleitung von Entwässerungen und Sickerleitungen, welche bisher in die Bachleitung geführt wurden, im Detail projektiert.</p>	Projektierung der Einleitungen
38, 49, 55, 62	<p>Ökologie / Gestaltung Offenlegung Bach (wo technisch machbar).</p>	<p>Die geplanten Massnahmen sollen den Gewässerbereich ökologisch aufwerten.</p>	<p>Der Bach wird, wo die Platzverhältnisse es erlauben, offengelegt und möglichst naturnah gestaltet.</p>

17, 22, 31, 35, 37, 40, 41, 47, 58, 63, 64, 65, 69, 70, 73, 74, 83, 91, 95	Keine Offenlegung Bach.	Da der Dorfbach als Fliessgewässer gilt, besteht ein Ausdolungsgebot (siehe Antwort im Abschnitt Hydrologie). Der Bach ist folglich, wo die Platzverhältnisse es erlauben, auszudolen und ökologisch aufzuwerten.	Keine Massnahmen
62 49 3, 7, 17, 18, 24, 26, 28, 29, 32, 58, 60, 61, 66, 68, 69, 70, 73, 82, 86, 92, 95	Ökologische Aufwertung (Lebensraum, Artenvielfalt) . Schaffung neuer Trocken- und Feuchtstandorte im Siedlungsgebiet. Ökologisches Potenzial fehlt für Offenlegung. Kein / Kaum Nutzen für Natur und Landschaft. Kein naturnahes Gewässer.	Eine durchgehende Längsvernetzung ist im Rahmen dieses Projekts nicht möglich. Dennoch werden Bachgerinne und Gewässerraum, wo die Platzverhältnisse dies erlauben, möglichst naturnah ausgestaltet. Damit wird mitten im Siedlungsgebiet ein Vernetzungskorridor / Trittstein bzw. ein kleines Ökobiotop geschaffen.	Ökologische Aufwertung der offen gelegten Abschnitte, durchgehende Kiessohle auch bei Durchlässen und in Kanälen.
32, 49, 86, 88	Erhalt bestehender Bäume.	Bestehende Naturwerte werden nach Möglichkeit erhalten. Der Hochwasserschutz als übergeordnetes Ziel kann bedingen, dass an einigen Stellen mitunter bestehende Bäume weichen müssen.	Gespräche mit Grundeigentümern zur Lösungsfindung wo nötig.
33, 50, 86, 91 14	Mitgestaltung durch Anwohner. Naturnahe Gestaltung Bach und angrenzende Gärten.	Bezüglich Gestaltung wird in der weiteren Projektierung in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern und Anwohnern nach Lösungen gesucht.	Gespräche und Begehungen mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Anwohnern
9	Bepflanzung Bachufer mit einheimischen Sträuchern.	Eine Bepflanzung des Bachufers mit einheimischen Sträuchern ist im Projekt vorgesehen.	Eingabe wird berücksichtigt
49 19	Sichtbarkeit Dorfbach, Zeugnis historischer Entwicklung und Funktion. Sichtbarkeit Dorfbach von der „Schmittebrücke“ aus. Evtl. Anbringen von Bildern der Überschwemmungen 2007 an Liegenschaft von Iseli Max.	Durch die Offenlegung wird der Dorfbach im Dorfkern von Ins wieder sichtbar und erlebbar gemacht. Weitere Ideen sind willkommen.	Eingabe wird berücksichtigt
88	Erhalt und Schaffung Erholungsraum.	Die Schaffung von zusätzlichem Erholungsraum ist mit den Grundeigentümern zu besprechen, da es sich um privates Eigentum handelt.	Gespräche und Begehungen mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Anwohnern
13, 27, 40, 41, 58, 76, 94	Bauabstand und Gewässerraum, zulässige Nutzung. Reduktion Gewässerraum im dicht bebauten Gebiet.	Das aktuelle Baureglement der Gemeinde Ins legt einen Bauabstand von 10 m ab Böschungsoberkante des Bachs fest. In der nächsten Revision der Nutzungsplanung ist basierend auf der gültigen Gesetzgebung zusätzlich der Gewässerraum auszuscheiden. Der Gewässerraum dient der Sicherstellung der natürlichen Funktionen und des Hochwasserschutzes. Der Gewässerraum ist von Bauten und Anlagen freizuhalten und nur extensiv zu bewirtschaften. Neue Bauvorhaben im Gewässerraum sind nur bewilligungsfähig, falls ein öffentliches Interesse besteht und die Standortgebundenheit ausgewiesen werden kann. Rechtmässig bewilligte Bauten und Anlagen, die sich bei Festlegung des Gewässerraums bereits innerhalb desselben befinden, geniessen	Antrag beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Ausscheidung der Dorfkernzonen als dicht bebaut und Reduktion des Gewässerraums

		Besitzstandsgarantie. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat in Aussicht gestellt, dass in den Dorfkernzonen einige Abschnitte voraussichtlich als dicht bebaut ausgeschieden werden können und der Gewässerraum dort reduziert werden kann.	
8, 32, 37, 50, 91	Unfall (Kinder) im offenen Kanal. Haftungsfrage.	Bei offenen Kanälen entlang von öffentlichen Strassen und Wegen sind Absturzsicherungen vorgesehen. Entlang von privaten Grundstücken können in Rücksprache mit den Grundeigentümern ebenfalls Absturzsicherungen angebracht werden. Der Einstieg in Leitungen und längere überdeckte Kanäle wird durch Rechen verhindert.	Gespräche und Begehungen mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Anwohnern
32	Sturzgefahr auf Gitterrosten bei Vereisung.	Die mit Gitterrosten überdeckten Kanäle können jeweils umgangen werden. Entlang der Kanäle führt jeweils auch eine Strasse bzw. ein Weg.	Keine Massnahmen
32, 88	Gerinne als Todesfalle für Tiere.	Das Bachgerinne ist überall, wo die Platzverhältnisse es erlauben, mit flachen Böschungen geplant, sodass Tieren der Ausstieg aus dem Gerinne ermöglicht wird. In längeren kanalisierten Abschnitten können bei Bedarf Ausstiegshilfen angebracht werden.	Eingabe wird berücksichtigt
25, 28, 32, 58, 61	Gerinnestrukturierungsmassnahmen gefährden Hochwassersicherheit im Ereignisfall.	Die Gerinnestrukturierungsmassnahmen werden so dimensioniert, dass sie bei Hochwasser keine Gefahr darstellen.	Keine Massnahmen
32, 50, 52, 65	Rückstau und Verklausungsgefahr bei Durchlässen und Einläufen.	Bei Durchlässen und Einläufen, bei welchen im Gerinne oberhalb Schwemmholz mitgerissen werden kann, sind Einlaufrechen geplant. Der ausgeschiedene Gewässerraum ist möglichst von Gegenständen freizuhalten, die mitgeschwemmt werden könnten. Das bestehende Restrisiko ist im Überlastfall zu behandeln.	Keine Massnahmen
40, 41, 50, 55	Unterhaltsaufwand Anwohner	Für Unterhaltsarbeiten an Bachgerinne und -ufer ist die Gemeinde zuständig.	Keine Massnahmen
	Grundeigentümer, Bewirtschafter, Anwohner		
12, 15, 24, 25, 27, 32, 35, 40, 41, 43, 44, 45, 50, 51, 53, 54, 56, 61, 63, 64, 76, 84, 85, 86, 89, 91, 95 5, 12, 55, 58, 61, 86, 87, 88, 91, 93	Akzeptanz, Kultur- und Baulandverlust, Nutzungseinschränkung, Entschädigung. Betroffene in Planung einbeziehen. Gespräch suchen.	Die öffentliche Mitwirkung stellt die erste Gelegenheit dar, für Betroffene und Interessierte zum Projekt Stellung zu nehmen. Im Verlauf der weiteren Projektierung sind persönliche Gespräche und Begehungen mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Anwohnern geplant, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.	Gespräche und Begehungen mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Anwohnern

7, 13, 22, 24, 32, 37, 58, 70, 71, 86, 95	Finanzierung Projektwirksamkeit, Nutzen-Kosten-Verhältnis nicht gegeben.	Die Projektwirksamkeit (Nutzen-Kosten-Verhältnis) nach Anforderungen des Bundes ist durch das Projekt gegeben.	Laufende Aktualisierung des Nutzen-Kosten-Verhältnis' bei änderndem Projekt.
13, 32, 37, 40, 41, 58, 63, 64, 65, 70, 88	Unterhaltskosten.	Die Unterhaltskosten werden im weiteren Projektverlauf abgeschätzt und ausgewiesen. Es handelt sich um gewöhnlichen Unterhalt, welcher über die laufende Gemeinderechnung abgerechnet wird. Es ist zu beachten, dass auch ein eingedolter Bach Unterhalt benötigt, welcher im Ernstfall deutlich höher sein kann, als bei einem offenen Gerinne. Die Unterhaltsplanung ist integraler Bestandteil des Wasserbauplans.	Eingabe wird berücksichtigt
50	Subventionierung.	Das Projekt wurde durch das Tiefbauamt des Kantons Bern eng begleitet. Die Bewilligungsfähigkeit und die Subventionierung durch Bund und Kanton wurden thematisiert und sind wahrscheinlich.	Keine Massnahmen
50	Kostenbeteiligung Anwohner (Hausanschlüsse).	Vom Hochwasserschutzprojekt verursachte Kosten werden über das Projekt verrechnet. Eine Beteiligung der Anwohner wird nur fällig, wenn im Rahmen der Erneuerung der Anschlüsse die betroffenen Anwohner eine andere Lösung möchten.	Keine Massnahmen
Abschnittspezifische Eingaben			
Oberdorf			
2, 3, 4, 6, 7, 13, 15, 17, 18, 23, 24, 26, 28, 29, 35, 37, 40, 41, 48, 50, 57, 58, 59, 60, 61, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 73, 82, 83, 89, 91, 92	Massnahmen gegen Oberflächenabfluss / Hochwasserschutz im Oberdorf (Marxmattenweg, Lüscherzweg / Brüttelengasse). Geschiebesammler im Oberdorf.	In der Mitwirkung wurde darum gebeten, den Projektperimeter auf das Oberdorf auszuweiten. Damit können in diesem Bereich Massnahmen betreffend Umgang mit dem anfallenden Oberflächenabfluss geprüft und entsprechend die Hochwassersituation verbessert werden.	Eine Projekterweiterung wird von der Gemeinde geprüft.
5, 6, 9, 15, 17, 26, 35, 37, 40, 41, 42, 58, 69, 72, 75, 86	Entwässerung, Einleitung oder Umleitung Oberflächenwasser (Einzugsgebiet Grube, Marxmatte) bereits oberhalb Siedlungsgebiet bzw. im Oberdorf.	Synergien mit Entwässerungsprojekten werden soweit möglich genutzt. Die Durchführung von Entwässerungsprojekten ist nicht Teil dieses Projekts.	
29, 37, 47, 50, 57, 58, 91, 95	Sanierung Entwässerung Oberdorf (Lüscherzweg, Marxmattenweg).		
7, 27, 50, 63, 64, 76	Hochwasserrückhalt in Galge – Grube, Oberdorf	Das heutige Projekt sieht keinen Hochwasserrückhalt vor. Durch die Erstellung eines Rückhaltebeckens könnte der Ausbau des Dorfbachs im Siedlungsgebiet reduziert, aber keinesfalls verhindert werden.	Eine Projekterweiterung wird von der Gemeinde geprüft.
88, 91, 96			
81	Ausdolung Dorfbach im Oberdorf (Grube, Lüscherzweg, Dorfstrasse)	Das heutige Projekt sieht diesen Ausbau nicht vor.	Eine Projekterweiterung wird von der Gemeinde geprüft.
Dorfstrasse bis Gampelengasse			
23, 40, 41, 79	Einleitung Oberflächenwasser bereits auf Vorplatz Liegenschaft Iseli-Kappeler.	Die Optimierung der Einleitungen des Oberflächenwassers in die Bachleitung wird im Verlauf der weiteren Planung in Absprache mit den betroffenen Grundeigen- und Anwohnern	Gespräche und Begehungen mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Anwohnern

		gentümern und Anwohnern vorgenommen.	
13, 23, 32, 40, 41, 86, 92	Bachleitung entlang Kirchrain bis unterhalb Frauchiger oder entlang Kirchrain und Sandhubelweg. Sanierung Kirchrain sowieso mittelfristig anstehend.	Die jetzige Linienführung entspricht der Lage der Bachleitung und führt entlang des tiefsten Punkts.	Eine Projektanpassung wird von der Gemeinde geprüft.
13, 23	Liegenschaft Gampelengasse 4 als erhaltenswertes Bauobjekt stark durch Massnahmen beeinträchtigt.		
Gampelengasse bis Fauggersweg 29 / 31			
5, 55, 97	Kleineres Bachgerinne und Abflusskorridor in Gärten entlang des Baches.	Die Möglichkeit eines kleineren Bachgerinnes und der Ausscheidung eines Abflusskorridors wird geprüft und je nach Möglichkeiten im weiteren Verlauf der Projektierung mit den betroffenen Grundeigentümern und Anwohnern abgesprochen.	Das Anliegen wird geprüft
55	Bachgerinne entlang früherer Bachparzelle, spart Verlegungskosten Kanalisationsleitung.	Die Linienführung in diesem Bereich wird geprüft und ggf. angepasst.	Das Anliegen wird geprüft
5, 25, 55, 67, 86, 88	Befürchtung, dass Unterhaltsweg als öffentlicher Weg benutzt wird. Landverlust durch Unterhaltsweg. Unterhalt kann auch ohne Weg erfolgen.	Für den Zugang zum Bach zu Unterhaltungszwecken ist in der weiteren Projektierung in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern und Anwohnern nach Lösungen zu suchen. Es ist nicht die Absicht, den Unterhaltsweg im Rahmen des Wasserbauplans öffentlich zugänglich zu machen.	Gespräche und Begehungen mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Anwohnern
55	Tosbecken / Teich auf Gemeindeparzelle (Parzelle 340), ermöglicht kurzen Unterhaltsweg.		
70	Unterhaltsweg direkt entlang Bachufer.		
11, 70	Schmalere Fussweg dem Bachufer entlang.	Ein Fussweg entlang der Grünzone zwischen Gampelengasse und Fauggersweg 29 / 31 ist im Verkehrsrichtplan vorgesehen. Es ist jedoch nicht vorgesehen, den Fussweg im Rahmen des Wasserbauplans zu realisieren.	Keine Massnahmen
Fauggersweg 29 / 31			
12	Unterirdische Bachführung entlang Fauggersweg 29 / 31. Einlaufrechen weiter bachaufwärts. Keine Laubbäume entlang Bach.	Der Bach wird im betreffenden Abschnitt unter dem Weg hindurchgeführt (mit Gitterrost-Überdeckung). Lediglich die Hochwasserentlastung erfolgt auf dem Weg. Die Gestaltung der Böschungen erfolgt in Absprache mit den Grundeigentümern und Anwohnern.	Gespräche und Begehungen mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Anwohnern
Fauggersweg 35 bis Bahnhofstrasse 70			
52	Erdwall zur Rückleitung Wasser ins Gerinne. Offener Kanal rechts mind. 0.3 m höher als links.	Die vorgeschlagenen Massnahmen zum Hochwasserschutz der Liegenschaft Bahnhofstrasse 68 / 70 im Überlastfall werden in der weiteren Planung geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt.	Eingabe wird berücksichtigt
Bahnhofstrasse 76 bis Fauggersgrube			
52	Verlängerung überdeckter Kanal bis Ende Grundstück Bahnhofstrasse 78 (Parzellen 1661 und 1317) wegen Parkplätzen. Unterhaltsweg rechts bis Ende Grund-	Bezüglich der Parkplätze und des Zugangs zu Unterhaltungszwecken wird in Absprache mit dem betroffenen Grundeigentümer nach Lösungen gesucht. Eine	Gespräche und Begehungen mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Anwohnern

	stück.	Überdeckung des Gerinnes ist grundsätzlich aber nur bei Zufahrten zulässig.	
25, 27, 46, 50, 76, 86, 88, 91	Befürchtung, dass Unterhaltsweg als öffentlicher Weg benutzt wird. Landverlust durch Unterhaltsweg. Unterhalt kann auch ohne Weg erfolgen.	Der Unterhaltsweg wird nicht öffentlich zugänglich gemacht. Für den Zugang zum Bach zu Unterhaltszwecken ist in der weiteren Projektierung in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern und Anwohnern nach Lösungen zu suchen.	Gespräche und Begehungen mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Anwohnern
46	Steile Böschung bei Liegenschaft Bahnhofstrasse 86 verunmöglicht Unterhaltsweg.	Die Linienführung wird in der weiteren Planung in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern / Anwohnern optimiert.	Gespräche und Begehungen mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Anwohnern
50	Bachverlauf mittig entlang Grundstücksgrenze Bahnhofstrasse 80 / 74.	Die Gestaltung des Entlastungsbauwerks ist Gegenstand der weiteren Planung. Nach Möglichkeit wird immer eine naturnahe Lösung bevorzugt.	Keine Massnahmen
97	Ausgleichsbecken in der Fauggersgrube erstellen, keinen Betonklotz		
	Rüschelmatte / Turbestich		
9	Hochwasserentlastung in bestehende Kanäle im Grossen Moos.	Eine Variante mit einem Gerinneausbau via Turbestich in den Rüschelkanal wurde im Rahmen von Vor- und Bauprojekt überprüft. Ein Gerinneausbau im Naturschutzgebiet Turbestich ist aus Sicht Abteilung Naturförderung des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern nicht bewilligungsfähig. Eine Umgehung des Turbestichs würde grosse Flächen beanspruchen und hohe Kosten verursachen.	Keine Massnahmen
80	Gerinneausbau und Revitalisierung Fauggersgrube bis Naturschutzgebiet Turbestich		
97	Hochwasserentlastung mit Überflutungskorridoren bei geringen Gefällen nicht machbar	Die Querschnitte werden so dimensioniert, dass sie auch bei geringen Gefällen das Wasser abführen können.	Keine Massnahmen
53, 54, 78	Rohrleitung und Entlastungsmulde entlang Grundstücksgrenzen / früherem Versickerungsgraben.	Die Linienführung der Entlastung wird in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern / Bewirtschaftern festgelegt.	Gespräche und Begehungen mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Anwohnern
32, 53, 78, 86, 89	Bewirtschaftung Entlastung und Überflutungsfläche durch Biogemüsebaubetrieb.	Bezüglich der weiteren Bewirtschaftbarkeit von Entlastung und Überflutungsfläche ist in Absprache mit den betroffenen Bewirtschaftern nach Lösungen zu suchen.	Gespräche und Begehungen mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Anwohnern
96	Flächenabtausch um landwirtschaftliche Gesamtproduktion der Gemeinde aufrecht zu erhalten.	Die Ausscheidung von landwirtschaftlichen Ersatzflächen ist nicht Teil des Wasserbauplans. Vorhandene Synergien sollen natürlich bestmöglich genutzt werden.	Keine Massnahmen
35	Hochwassergefährdung Liegenschaft Fauggersweg 70 durch Entlastung.	Es ist im Wasserbauplan vorgesehen, den Feldweg zwischen Überflutungsfläche und Liegenschaft Fauggersweg 70 zu erhöhen, damit das Wasser nördlich des Wegs abfliessen kann.	Keine Massnahmen

4. Zusammenfassung der Massnahmen

Aus der öffentlichen Mitwirkung ergeben sich zusammengefasst folgende Massnahmen:

Hydrologie

- _ Trockenabflussmessungen
- _ Prüfen Optionen zur Erhöhung Trockenwetterabfluss ab Gampelengasse

Hochwasserschutz

- _ Prüfung einer Erweiterung des Projektperimeters auf das Oberdorf in einer späteren Phase
- _ Festlegen Zugang zum Bach für den Unterhalt in Absprache mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern

Ökologie / Gestaltung

- _ Planen Bachgestaltung in Absprache mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Anwohnern
- _ Antrag beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Ausscheidung der Dorfkernzonen als dicht bebaut

Grundeigentümer, Bewirtschafter, Anwohner

- _ Begehungen und Gespräche mit Grundeigentümern, Bewirtschaftern und Anwohnern

Abschnittsspezifische Eingaben

- _ Festlegen Linienführung und Gestaltung Entlastung in Absprache mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern
- _ Prüfung einer Optimierung der Linienführung im Bereich Kirchrain

5. Grundlagen

- [1] Tiefbauamt des Kantons Bern, „Fachordner Wasserbau“, 2010.
- [2] Lüscher & Aeschlimann AG, „Regenwasserleitung Nord – Süd, Machbarkeitsstudie“, Ins, 2009.
- [3] Lüscher & Aeschlimann AG, „Wasserbauplan Dorfbach, Ins, Dossier Vorprojekt“, Ins, 2016.
- [4] Basler & Hofmann West AG, „Wasserbauplan Dorfbach, Ins, Dossier Bauprojekt: Öffentliche Mitwirkung“, Zollikofen, 2017.

